



### 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule der Stadt Freital

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital in der Sitzung am 7. November 2024 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule der Stadt Freital vom 13. Mai 2005 wird wie folgt geändert:

1. Das Gebührenverzeichnis zu § 12 wird wie folgt gefasst:

#### „Gebührenverzeichnis zu § 12 der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule der Stadt Freital

##### Abschnitt A

Gebührensätze für Einzel- und Gruppenunterricht für Musikschüler, die zu Beginn des Schuljahres das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Stadt Freital haben:

##### a. Einzelunterricht

wöchentliche Unterrichtszeit	Schuljahresgebühr/Schüler	Gebühr/Monat
30 min	1.048,05 €	87,34 €
45 min	1.572,08 €	131,01 €
60 min	2.096,11 €	174,68 €
90 min	3.144,16 €	262,01 €

##### b. Gruppenunterricht mit zwei Schülern

wöchentliche Unterrichtszeit	Schuljahresgebühr/Schüler	Gebühr/Monat
30 min	602,73 €	50,23 €
45 min	904,10 €	75,34 €
60 min	1.205,47 €	100,46 €
90 min	1.808,20 €	150,68 €

##### c. Gruppenunterricht mit drei Schülern

wöchentliche Unterrichtszeit	Schuljahresgebühr/Schüler	Gebühr/Monat
30 min	419,22 €	34,94 €
45 min	628,83 €	52,40 €
60 min	838,44 €	69,87 €
90 min	1.257,66 €	104,81 €

Bei Musikschülern, die zu Beginn des Schuljahres das 18. Lebensjahr vollendet und noch Anspruch auf Kindergeld



haben, kommen nach Vorlage von Nachweisen auf einen bestehenden Kindergeldanspruch die Gebührensätze nach Abschnitt B zur Anwendung.

### Abschnitt B

Gebührensätze für Einzel- und Gruppenunterricht für Musikschüler, die zu Beginn des Schuljahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet und ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Stadt Freital haben:

#### a. Einzelunterricht

wöchentliche Unterrichtszeit	Schuljahresgebühr/Schüler	Gebühr/Monat
30 min	891,63 €	74,30 €
45 min	1.337,44 €	111,45 €
60 min	1.783,25 €	148,60 €
90 min	2.674,88 €	222,91 €

#### b. Gruppenunterricht mit zwei Schülern

wöchentliche Unterrichtszeit	Schuljahresgebühr/Schüler	Gebühr/Monat
30 min	512,77 €	42,73 €
45 min	769,16 €	64,10 €
60 min	1.025,55 €	85,46 €
90 min	1.538,32 €	128,19 €

#### c. Gruppenunterricht mit drei Schülern

wöchentliche Unterrichtszeit	Schuljahresgebühr/Schüler	Gebühr/Monat
30 min	356,65 €	29,72 €
45 min	534,98 €	44,58 €
60 min	713,31 €	59,44 €
90 min	1.069,96 €	89,16 €

### Abschnitt C

Gebührensätze für Einzel- und Gruppenunterricht für Musikschüler, die zu Beginn des Schuljahres das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Freital haben:

#### a. Einzelunterricht

wöchentliche Unterrichtszeit	Schuljahresgebühr/Schüler	Gebühr/Monat
30 min	735,20 €	61,27 €
45 min	1.102,80 €	91,90 €
60 min	1.470,40 €	122,53 €
90 min	2.205,60 €	183,80 €

#### b. Gruppenunterricht mit zwei Schülern

wöchentliche Unterrichtszeit	Schuljahresgebühr/Schüler	Gebühr/Monat
30 min	422,81 €	35,23 €
45 min	634,22 €	52,85 €
60 min	845,63 €	70,47 €
90 min	1.268,44 €	105,70 €

#### c. Gruppenunterricht mit drei Schülern

wöchentliche Unterrichtszeit	Schuljahresgebühr/Schüler	Gebühr/Monat
30 min	294,08 €	24,51 €
45 min	441,12 €	36,76 €
60 min	588,16 €	49,01 €
90 min	882,24 €	73,52 €



## Elektronische Ausgabe

Bei Musikschülern, die zu Beginn des Schuljahres das 18. Lebensjahr vollendet und noch Anspruch auf Kindergeld haben, kommen nach Vorlage von Nachweisen auf einen bestehenden Kindergeldanspruch die Gebührensätze nach Abschnitt D zur Anwendung.

### Abschnitt D

Gebührensätze für Einzel- und Gruppenunterricht für Musikschüler, die zu Beginn des Schuljahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Freital haben:

#### a. Einzelunterricht

wöchentliche Unterrichtszeit	Schuljahresgebühr/Schüler	Gebühr/Monat
30 min	578,77 €	48,23 €
45 min	868,16 €	72,35 €
60 min	1.157,55 €	96,46 €
90 min	1.736,32 €	144,69 €

#### b. Gruppenunterricht mit zwei Schülern

wöchentliche Unterrichtszeit	Schuljahresgebühr/Schüler	Gebühr/Monat
30 min	332,85 €	27,74 €
45 min	499,28 €	41,61 €
60 min	665,71 €	55,48 €
90 min	998,56 €	83,21 €

#### c. Gruppenunterricht mit drei Schülern

wöchentliche Unterrichtszeit	Schuljahresgebühr/Schüler	Gebühr/Monat
30 min	231,51 €	19,29 €
45 min	347,26 €	28,94 €
60 min	463,01 €	38,58 €
90 min	694,52 €	57,88 €

### Abschnitt E

Kurse (Mindestbelegung sechs Schüler)

Für die Teilnehmer an den Kursen, die ein instrumentales oder vokales Hauptfach belegt haben, ist die Teilnahme an den Kursen gebührenfrei. Für alle anderen Kursteilnehmer gelten die nachfolgend aufgeführten Gebührensätze.

wöchentliche Kurszeit	Kursgebühr/Schüler	Gebühr/Monat
30 min	124,10 €	10,34 €
45 min	146,00 €	12,17 €
60 min	161,57 €	13,46 €
90 min	203,85 €	16,99 €

### Abschnitt F

Gebührensätze für die Gebrauchsüberlassung von Instrumenten

Betreff	Schuljahresgebühr
Überlassung von Instrumenten bis 250,00 € Anschaffungswert	72,00 €
Überlassung von Instrumenten bis 500,00 € Anschaffungswert	96,00 €
Überlassung von Instrumenten bis 750,00 € Anschaffungswert	120,00 €
Überlassung von Instrumenten bis 1.000,00 € Anschaffungswert	144,00 €
Überlassung von Instrumenten über 1.000,00 € Anschaffungswert	192,00 €



### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. August 2025 in Kraft.

Freital, 14.11.2024

gez. Rumberg  
Oberbürgermeister

Internet: [www.freital.de/amtsblatt](http://www.freital.de/amtsblatt)



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital  
Elektronische Ausgabe  
Herausgeber: Stadtverwaltung Freital  
Büro des Oberbürgermeisters  
Dresdner Straße 56  
01705 Freital

Redaktion/Satz  
Katrín Reis, Büroleiterin (verantwortlich)  
Matthias Weigel  
Jona Hildebrandt-Fischer  
Telefon: 0351 6476-160/-380  
E-Mail: [amtsblatt@freital.de](mailto:amtsblatt@freital.de)